

1-62



STADT KLEVE

BEBAUUNGSPLAN NR. 62

Gemarkung Kleve

Flur 19

M 1:500

Grenzen, Straßenbegrenzungs- u. Baulinien	Art u. Maß der baulichen Nutzung	Verkehrs- u. Grünflächen	Sonstige Signaturen
Grenze des Plangebietes	WR reines Wohngebiet	vorh. öffentl. Verkehrsflächen	Fahrbahngrenze vorh.
Grenze des Umlegungsgebietes	WA allgemeines Wohngebiet	neue öffentl. Verkehrsflächen	Fahrbahngrenze neu.
Flurstücksgrenze	von jeder baul. Anlage freihalten	private Verkehrsflächen	vorh. Gebäude
Eigentumsgrenze	g geschlossene Bebauung	öffentl. Grünflächen	Abbruch
vorges. neue Eigentumsgrenze	o offene Bebauung	nicht überbaubare Grünflächen	G Garage
neue Straßenbegrenzungslinie	I, I, II Geschosshöhe vorh. Gebäude	private Grünflächen	
neue Straßenbegrenzungs- und Baulinie	I, II, III Geschosshöhe neuer Gebäude		
neue Baulinie			
Baugrenze			
Wechsel der Geschosshöhen			
vorh. Straßenbegrenzungslinie			

Für den Entwurf und die Festlegung der städtebaulichen Planung:
Kleve, den 22.6.1964

Stadtbauamt
Ramm
Oberbaurat

Dieser Plan ist durch Beschluß des Rates der Stadt vom 23.6.1964 gem. § 2 des BBauG v. 23.6.1960 aufgestellt worden.

Der Stadtdirektor

Schmitt

Dieser Plan hat eine Begründung gem. § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) Er hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 19.8.1964 bis 18.9.1964 öffentlich ausgestellt.

Der Stadtdirektor

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), des § 9 Abs. 2 BBauG, § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1960 (GV. Bl. S. 433) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373), der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GV. NW. S. 167) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 7.4.1965 diesen Bebauungsplan mit dem dazugehörigen Textteil als Satzung beschlossen.

Kleve, den 21. April 1965

Der Bürgermeister

Ramm

Dieser Plan wurde mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Düsseldorf vom 16.8.1965 AZ: 84.54.25 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 genehmigt.

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit seiner Begründung und der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Düsseldorf ist am 10.8.1965 gemäß § 12 des BBauG vom 23.6.60 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kleve, den 18.04.1965
Der Bürgermeister

Ramm



Kleve, den 8. April 1965
Gärtner
DR. best.
Vermessungsingenieur
Gärtner
O. b. 1965

